

Gesamtabschluss 2015

mit Anhang und Anlagen der

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden



mit **Eigenbetrieben**

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden



Abwasser



Schwimmbäder

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Aufstellungsvermerk	3
II. 1 Gesamtbilanz	4
II. 2 Gesamtergebnisrechnung	5
II. 3 Gesamtfinanzrechnung	6
II. 4 Gesamtanhang	7
A. Einleitung/Rechtsgrundlagen	7
B. Gliederung	7
C. Angewandte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden Abweichungen	8
D. Abgrenzung des Konsolidierungskreises	9
E. Konsolidierungsmethoden	11
E.1 Kapitalkonsolidierung	11
E.2 Forderungs- und Schuldenkonsolidierung	11
E.3 Ertrags- und Aufwandskonsolidierung	11
E.4 Zwischenergebniseleminierung	12
F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva	12
G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva	17
H. Sonstige Angaben (§ 58 Abs. 5 GemHVO)	23
I. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	24
Anlage H.1 Übersicht über die sonstigen Rückstellungen	25
Anlage H.2 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften	26
Anlage H.3 Übersicht über derivative Finanzinstrumente	27
Anlage H.4 Subsidiärhaftung und Personalstand	28
III.1 Gesamtrechenschaftsbericht (mit eigenem Inhaltsverzeichnis)	29
III.2 Anlagenübersicht	35
III.3 Forderungsübersicht	36
III.4 Verbindlichkeitenübersicht	37

I. Aufstellungsvermerk

Gem. § 109 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit geltenden Fassung, haben die Gemeinden spätestens zum 31. Dezember 2015 einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht.

Der Gesamtabchluss besteht nach § 109 Abs. 2 GemO aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz,
4. dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen nach § 109 Abs. 3 GemO beizufügen:

1. der Gesamtrechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitsübersicht.

Aufgabe des Gesamtabchlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer Tochterorganisationen an denen sie direkt oder indirekt beteiligt und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.

Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Der Gesamtabchluss der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zum 31.12.2015 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt.

Der Gesamtabchluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Verbandsgemeinderat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabchluss ist nach Gemeindeordnung nicht erforderlich.

Kirchheimbolanden, den 02. August 2018



(Haas)

Bürgermeister

Aktiva				Gesamtbilanz zum 31.12.2015 - VG Kirchheimbolanden				Passiva	
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Gesamtanhang (Ifd. Nr.)	31.12.2015	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Gesamtanhang (Ifd. Nr.)	31.12.2015		
			in €¹				in €¹		
1	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital		0	1	Eigenkapital		33.647.916		
				1.1	Gezeichnetes Kapital		0		
2	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung		0	1.2	Kapitalrücklage		23.833.715		
				1.3	Allgemeine Rücklage		0		
				1.4	Zweckgebundene Rücklagen		0		
3	Anlagevermögen		79.072.021	1.5	Gewinnrücklagen		0		
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		8.266.298	1.6	Gesamtergebnisvortrag		6.784.746		
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.394.777	1.7	Gesamterfolg		3.029.454		
3.1.2	Geleistete Zuwendungen		39.050	1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		0		
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		6.654.893	2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		0		
3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0	3	Sonderposten		24.794.076		
3.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		177.577	3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0		
3.2	Sachanlagen		69.418.886	3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		24.794.076		
3.2.1	Wald, Forsten		0	3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen		16.659.354		
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		783.006	3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		8.108.212		
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.896.643	3.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		26.510		
3.2.4	Infrastrukturvermögen		549.262	3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0		
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		1	3.4	Sonderposten mit Rücklageanteil		0		
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		229.965	3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		0		
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		34.146.233	3.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		0		
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.288.127				0		
3.2.9	Pflanzen und Tiere		0	3.7	Sonstige Sonderposten		0		
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		525.650	4	Rückstellungen		8.804.678		
3.3	Finanzanlagen		1.386.837	4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.399.678		
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0	4.2	Steuerrückstellungen		0		
3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0	4.3	Rückstellungen für latente Steuern		0		
3.3.3	Beteiligungen		968.662	4.4	Sonstige Rückstellungen		405.000		
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	5	Verbindlichkeiten		36.869.071		
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0	5.1	Anleihen		0		
3.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0	5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		33.111.165		
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		386.676	5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		3.513.785		
3.3.8	Sonstige Ausleihungen		31.498	5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0		
4	Umlaufvermögen		24.904.541	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		774.303		
4.1	Vorräte		7.965	5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		0		
4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0	5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.525		
4.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0	5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		28.370		
4.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		7.965	5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern		-1.948.356		
4.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0	5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.064.009		
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		18.161.153	5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		0		
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.457.993	5.12	Sonstige Verbindlichkeiten		324.271		
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		304.966	6	Rechnungsabgrenzungsposten		94.420		
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		708						
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder		0						
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		15.366.184						
4.2.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		0						
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.031.302						
4.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0						
4.3.1	Eigene Anteile		0						
4.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0						
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.735.423						
5	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		0						
5.1	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		0						
5.2	Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung		0						
6	Ausgleichsposten für latente Steuern		0						
7	Rechnungsabgrenzungsposten		233.599						
7.1	Disagio		0						
7.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		233.599						
8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.		0						
	Gesamtbilanzsumme		104.210.161		Gesamtbilanzsumme		104.210.161		

II. 2 Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015 - VG Kirchheimbolanden

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten(gem. § 55 GemHVO)	Ergebnis zum 31.12.2015 in €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	228.115
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.254.085
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	2.289.110
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.245.342
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	402.533
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	520.261
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	774.361
10	Summe der laufenden Erträge	21.713.807
11	- Personalaufwendungen	7.394.936
12	- Versorgungsaufwendungen	1.241.003
13	- Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.994.741
14	- Abschreibungen gem. § 55 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	3.660.753
15	- Abschreibungen gem. § 55 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	175.743
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.612.323
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.577.483
19	Summe der laufenden Aufwendungen	18.656.983
20	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	3.056.824
21	+ Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0
22	+ Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	29.758
23	+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	39
24	+ sonstige Zins- und ähnliche Erträge	673.834
25	- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
26	- Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0
27	- Zins- und ähnliche Aufwendungen	736.053
28	Finanzergebnis	-32.423
29	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	3.024.400
30	+ Außerordentliche Erträge	334.303
31	- Außerordentliche Aufwendungen	336.752
32	Außerordentliches Ergebnis	-2.449
33	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
34	Sonstige Steuern	-7.503
35	Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag)	3.029.454
36	Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0
37	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0

II. 3 Gesamtfinanzzrechnung zum 31.12.2015 - VG Kirchheimbolanden

Ein- und Auszahlungen (gem. § 56 GemHVO)		Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
		in €	
+	Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres (Verbandsgemeinde)	3.029.926	3.029.926
+	Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres (Kanalwerk)	2.369.603	2.369.603
+	Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres (Bäder)	1.335.894	1.335.894
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres - TO3	0	0
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres - TO4	0	0
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres - TO5	0	0
=	Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	6.735.423	6.735.423

II. 4 Gesamtanhang gemäß § 58 GemHVO

A. Einleitung und Rechtsgrundlagen: Gesamtabschluss der Kommune

Nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres ist von den Kommunen neben dem Jahresabschluss nach § 108 der Gemeindeordnung (GemO) gemäß § 109 GemO – spätestens erstmals für das Haushaltsjahr 2015 – auch ein Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des maßgeblichen Haushaltsjahres aufzustellen und bis zum Jahresende dem Verbandsgemeinderat vorzulegen.

Die außerhalb der Kernverwaltung ablaufenden und daher nicht in den Jahresabschluss der Kommune einfließenden Handlungsbereiche sind einer Gesamtbetrachtung zugänglich zu machen. Der dafür aufzustellende Gesamtabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermitteln und die Chancen und Risiken der Kommune darstellen. Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Kommune mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss ist auf die Beseitigung der Informationsdefizite und -verzerrungen der Einzelabschlüsse der kommunalen Beteiligungen sowie die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen ausgerichtet. Er zielt auf einen vollständigen Überblick der tatsächlichen finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kommune ab und stellt die Grundlage dar für eine Beurteilung darüber, inwieweit die Kommune künftig in der Lage bleiben wird, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Der Gesamtabschluss soll die wirtschaftliche Lage der einbezogenen Unternehmen so darstellen, als ob diese Unternehmen und die Kommune ein einziges gemeinsames Unternehmen („Konzern Kommune“) wären und die zu konsolidierenden Beteiligungen mit der Kernverwaltung der Kommune insgesamt eine wirtschaftliche Einheit bildeten.

Durch den kommunalen Gesamtabschluss wird der Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Situation der Kommune einschließlich der ausgelagerten Aufgabenbereiche (Gesamtvermögens- und -ertragslage) vermittelt. Gleichzeitig werden Steuerungsgrundlagen dargestellt und das Portfolio der kommunalen Betätigung abgebildet.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung bzw. -bilanz richtet sich nach den §§ 55 – 57 GemHVO. Eine weitere Untergliederung oder Ergänzung der Posten der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und der Gesamtbilanz ist zulässig, aber nicht erforderlich.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen, die für die Darstellung der Gesamtvermögens- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, können entfallen (**Wesentlichkeitsaspekt**).

C. Angewandte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden / Abweichungen

Gemäß § 54 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollen die auf den vorgehenden Gesamtabchluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Begründete Abweichungen sind im Anhang zu erläutern.

Nach § 58 Abs. 1 GemHVO sind im Gesamtanhang die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die Posten der Gesamtfinanzrechnung die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass ein sachverständiger Dritter die Wertansätze beurteilen kann. Nach § 58 Abs. 2 GemHVO sind Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden anzugeben und zu begründen. Deren Einfluss auf die Lage der Gemeinde ist gesondert darzustellen.

Da es sich um den ersten Gesamtabschluss handelt, kommen diese Gesichtspunkte in dem vorliegenden Anhang nicht zum Tragen.

Gesamtfinanzrechnung:

Die Darstellung der Gesamtfinanzrechnung gemäß § 56 GemHVO kann aufgrund fehlender Daten nicht erstellt werden. Aus diesem Grunde wurde eine summarische Zusammenfassung vorgenommen, um die Veränderung des Finanzmittelbestandes aufzuzeigen. Laut Aussage des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz soll eine entsprechende Gesetzesänderung erfolgen.

Anlagennachweis:

Grundsätzlich erfolgt die Darstellung des Anlagennachweises aus Vereinfachungsgründen aus der Gesamtbilanz. Es werden lediglich die Bilanzwerte des Haushaltsvorjahres und des Haushaltsjahres sowie der daraus resultierende Veränderungssaldo ausgewiesen.

Forderungsübersicht:

Grundsätzlich erfolgt die Darstellung der Forderungsübersicht aus Vereinfachungsgründen aus der Gesamtbilanz. Es werden lediglich die Bilanzwerte des Haushaltsvorjahres und des Haushaltsjahres sowie der daraus resultierende Veränderungssaldo ausgewiesen.

Verbindlichkeitenübersicht:

Grundsätzlich erfolgt die Darstellung der Verbindlichkeitenübersicht aus Vereinfachungsgründen aus der Gesamtbilanz. Es werden lediglich die Bilanzwerte des Haushaltsvorjahres und des Haushaltsjahres sowie der daraus resultierende Veränderungssaldo ausgewiesen.

Da es sich um den ersten Gesamtabschluss handelt, wurden keine Werte des Haushaltsvorjahres eingetragen.

Allgemeine Angaben aber auch Besonderheiten werden bei den jeweiligen Positionen der Gesamtbilanz- bzw. bei der Gesamtergebnisrechnung erläutert.

D. Abgrenzung Konsolidierungskreis (§ 109 Abs. 4 GemO / § 58 Abs. 1 GemHVO)

Die Gemeinde hat nach § 109 Abs. 4 GemO ihren Jahresabschluss nach § 108 GemO und den Jahresabschluss der Tochterorganisationen zusammenzufassen (Konsolidierung). Dabei bilden diese einen Konsolidierungskreis. Tochterorganisationen unterliegen je nach Einfluss der Gemeinde unter entsprechender Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB grundsätzlich der Vollkonsolidierung oder der Konsolidierung analog der §§ 311 und 312 HGB.

Für die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden gilt die Vollkonsolidierung.

Nach § 58 Abs. 4 GemHVO ist dem Anhang eine Übersicht über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren gemeindlichen Beteiligungen von mindestens 5% - mit deren Namen, Sitz, Gegenstand, Beteiligungsverhältnis und Höhe des gemeindlichen Anteils – beizufügen.

Bei der Prüfung, welche Beteiligungen in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind, ist der Einfluss des Unternehmens maßgeblich. Bei Beteiligungen von über 50 Prozent spricht man von einem beherrschenden Einfluss und die Konsolidierungspflicht ist grundsätzlich gegeben. Bei Beteiligungen zwischen 20 und 50 Prozent spricht man von maßgeblichem Einfluss. Hier erfolgt eine weitergehende Prüfung. Beteiligungen unter 20 % sind nicht in den Konsolidierungskreis mit einzubeziehen, da gem. § 311 Abs. 1 HGB ein nicht maßgeblicher Einfluss vermutet wird.

Für die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden bedeutet dies, dass die beiden Eigenbetriebe „Abwasser“ und „Schwimmbäder“ sowie die Anstalt des öffentlichen Rechts „Projekte Kirchheimbolanden“ aufgrund ihres beherrschenden Einflusses zum Konsolidierungskreis gehören. Die Gemeinnützige Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH und die Neue Energie Donnerbergkreis GmbH sind aufgrund ihres geringen Beteiligungsverhältnisses nicht in den Konsolidierungskreis mit aufzunehmen.

Zudem ist die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden auch nicht nach § 109 Abs. 9 GemO von der Erstellung eines Gesamtabchlusses befreit, da die zusammengefassten Bilanzsummen oder Rückstellungen zzgl. Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe „Abwasser“ und „Schwimmbäder“ jeweils über 20% des entsprechenden Wertes des Kernbereichs liegen.

Für die AÖR, die zwar zunächst im Konsolidierungskreis enthalten ist, besteht nach § 109 Abs. 6 GemO keine Konsolidierungspflicht, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung ist.

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden



Bezeichnung	Art, Anteil	Einlage, Stammkapital (Anschaffungskosten) = Wert aus Jahresabschluss Verbandsgemeinde	Bemerkung
VG-Werke "Abwasser"	Eigenbetrieb	22.109.876,42 €	konsolidierungspflichtig
VG-Werke "Schwimmbäder"	Eigenbetrieb	4.082.517,40 €	konsolidierungspflichtig
Gesamte wesentliche Beteiligungen		26.192.393,82 €	
"Projekte Kirchheimbolanden"	Anstalt des öffentlichen Rechts	6.901,52 €	nicht konsolidierungspflichtig
Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Donnersbergkreis mbH	Privatrechtliche GmbH	2.000,00 €	nicht im Konsolidierungskreis enthalten (§ 311 HGB)
Neue Energie Donnersbergkreis GmbH	Privatrechtliche GmbH	5.000,00 €	nicht im Konsolidierungskreis enthalten (§ 311 HGB)

E. Konsolidierungsmethoden

E. 1 Kapitalkonsolidierung

Grundsätzlich soll die Kapitalkonsolidierung nach § 109 Abs. 5 GemO durchgeführt werden. Zweck der Kapitalkonsolidierung ist es, die Kapitalverflechtungen der Verbandsgemeinde und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Eigenbetriebe untereinander zu eliminieren. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus dem Einzelabschluss mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Hier unterscheidet man zwischen direkten und indirekten Beteiligung. Bei den beiden Eigenbetrieben handelt es sich um direkte Beteiligungen, deren Eigenkapital mit dem Beteiligungswert der Verbandsgemeinde übereinstimmt (Spiegelbildmethode).

Die Regelungen nach § 109 Abs. 7 GemO betreffend eines einheitlichen Abschlussstichtages sind unproblematisch, da der „gesamte Konzern“ seine Abschlüsse nach dem jeweiligen Kalenderjahr erstellt.

E. 2 Forderungs- und Schuldenkonsolidierung

Mutter und Tochterorganisation bilden einen Konsolidierungskreis, sodass es keine Schuldbeziehungen untereinander geben kann. Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 301 Abs. 1 HGB wegzulassen. Aufrechnungsdifferenzen nach § 303 Abs. 1 HGB dürfen in der Gesamtbilanz, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und wenn sie auf der Passivseite stehen, unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden. Ein Verzicht auf eine Schuldenkonsolidierung ist bei untergeordneter Bedeutung nach § 303 Abs. 2 HGB möglich.

Grundsätzlich wird hier eine Vereinfachungsregel angewendet, wonach jeweils Forderungen aller Beteiligten entsprechende Verbindlichkeiten zugeordnet werden. „Mutter und Töchter“ werden dabei gleichbehandelt, d.h. alle Forderungen gegen eine der anderen Beteiligten werden in gleicher Gesamthöhe dort als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Diese vereinfachte Forderungskonsolidierung führt dazu, dass bei Bilanzposition 5.9 „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern“ ein negativer Betrag in Höhe von -1.948.356,00 € ausgewiesen wird. Zurückzuführen ist dies darauf, dass beim Eigenbetrieb „Schwimmbäder“ für die Verlustabdeckung im Jahr 2015 eine Forderung in entsprechender Höhe ausgewiesen war, nicht jedoch die hierzu korrespondierende Verbindlichkeit auf Seite der Verbandsgemeinde.

E. 3 Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Zweck ist die Konsolidierung (Verrechnung und Umgliederung) von Erträgen und Aufwendungen aus internen Geschäften der Verbandsgemeinde mit ihren Eigenbetrieben und zwischen diesen. Dabei kann es sich um öffentlich- oder privat-rechtliche Erträge (z.B. Steuern oder Energiekosten) handeln. Dazu gehören auch andere Innenumsätze wie Ergebnisübernahmen (u.a. Gewinnabführungserträge; Verlustabdeckungen) oder Beteiligungserträge.

Bei der Ertragskonsolidierung nach § 109 Abs. 5 GemO wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Im Rahmen der Bereinigung besteht insofern die Notwendigkeit, den von den einzubeziehenden Organisationen gemeldeten Erträgen eine entsprechende Aufwandsposition zuzuordnen. Auch können bei den Beziehungen zwischen Mutter und Tochterorganisationen die Brutto- oder Nettobeträge bei Ertrag und Aufwand bei unterschiedlicher Verbuchung angelegt werden.

Ein Verzicht auf eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung ist nach § 305 Abs. 2 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich.

E. 4 Zwischenergebniseliminierung

Nach § 304 HGB dürfen keine Gewinne und Verluste aus Verkäufen innerhalb des Konsolidierungskreises entstehen. Die Zwischenergebniseliminierung setzt bei Vermögensgegenständen an, die am Stichtag „physisch“ vorhanden und damit im Abschluss der Mutter/ Tochterorganisation und in der Summenbilanz erfasst sind.

Die Eliminierung nach § 109 Abs. 5 GemO ist auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt. Beispielhaft liegt dies bei einem Verkauf eines Kraftfahrzeuges oder Grundstückes zwischen der Gemeinde und einer Tochterorganisation vor, wenn der Veräußerungswert sich vom (Rest-) Buchwert unterscheidet.

Ein Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung ist nach § 304 Abs. 2 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich.

Es gab im Betrachtungsjahr keine entsprechenden Geschäftsvorfälle. Somit brauchten keine Konsolidierungsbuchungen oder Wesentlichkeitsbetrachtungen vorgenommen zu werden.

F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Vorbemerkungen:

Bestehen für bestimmte Posten des Jahresabschlusses unterschiedliche Vorschriften für die Verbandsgemeinde und die Eigenbetrieb, so ist dies für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse gemäß § 109 Abs. 4 GemO unerheblich. Im Ergebnis ist deshalb keine Anpassung in Ausweis, Bewertung und Ansatz notwendig.

Darzustellen sind hier die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden (§ 58 Abs. 1 und 2 GemHVO). *Zukünftig umfasst die Darstellung auch die Erläuterung von Posten, die mit jenen der Gesamtbilanz des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind sowie die betragsmäßige Anpassung von Posten der Gesamtbilanz des Haushaltsvorjahres.*

Die Erläuterungen erfolgen jeweils pro wesentliche Gesamtbilanzposition. Die Nummerierung wurde entsprechend den Posten der Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) vorgenommen, soweit diese überhaupt bei einem der Beteiligten zum Tragen kommt:

Bilanzposition 3. Anlagevermögen

Posten	Bezeichnung	01.01.2015	31.12.2015	Veränderungen
3.	Anlagevermögen	0,00 €	79.072.021,00 €	79.072.021,00 €
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	8.266.298,00 €	8.266.298,00 €
3.2	Sachanlagen	0,00 €	69.418.886,00 €	69.418.886,00 €
3.3	Finanzanlagen	0,00 €	1.386.837,00 €	1.386.837,00 €

vgl. dazu nachfolgende Punkte und auch Gesamtanlagenübersicht

Bilanzposition 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Gesamtbilanz	davon		
			Verbandsgemeinde Kichheimbolanden	Eigenbetrieb "Abwasser"	Eigenbetrieb "Schwimmbäder"
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.266.297,74 €	240.463,24 €	8.020.749,50 €	5.085,00 €

Kommen bei allen Beteiligten zum Tragen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Eine Konsolidierung innerhalb der Posten in den immateriellen Vermögensgegenständen war nicht erforderlich. Der Wert resultiert vor allem aus Softwarelizenzen, gezahlten Investitions- und Baukostenzuschüssen, Leitungs- und Mitbenutzungsrechten, die zu Anschaffungskosten bewertet und regelmäßig abgeschrieben werden.

Bilanzposition 3.2 Sachanlagen

Position	Bezeichnung	Gesamtbilanz	davon		
			Verbandsgemeinde Kichheimbolanden	Eigenbetrieb "Abwasser"	Eigenbetrieb "Schwimmbäder"
3.2	Sachanlagen	69.418.886,34 €	29.973.231,67 €	33.359.836,67 €	6.085.818,00 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Bereinigung innerhalb der Posten im Sachanlagevermögen war nicht erforderlich.

Hierin enthalten sind unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Die größten Werte stellen bei der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden die Schulgebäude dar. Beim Eigenbetrieb „Abwasser“ sind dies in erster Linie die Abwassersammelanlagen und beim Eigenbetrieb „Schwimmbäder“ das Hallenbad.

Bilanzposition 3.3 Finanzanlagen

Position	Bezeichnung	Gesamtbilanz	davon		
			Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	Eigenbetrieb "Abwasser"	Eigenbetrieb "Schwimmbäder"
			26.596.070,64 €	14.498,20 €	968.662,26 €
			-26.192.394,22 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Finanzanlagen	1.386.836,88 €	403.676,42 €	14.498,20 €	968.662,26 €

Der hier abgesetzte Konsolidierungsbetrag in Höhe von 26.192.394,22 € setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital des Eigenbetriebes „Abwasser“	22.109.876,42 €
Eigenkapital des Eigenbetriebes „Schwimmbäder“	<u>4.082.517,80 €</u>
	26.192.394,22 €

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung wurden die in der Bilanz der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ausgewiesenen Finanzanlagen die Eigenbetriebe betreffend eliminiert.

Die in der Gesamtbilanz verbleibenden Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen die Versorgungsrücklage der Verbandsgemeinde, den ruhenden Beitragsanteil am freiwilligen Klärschlammfonds des Eigenbetriebes „Abwasser“ sowie die Beteiligungen des Eigenbetriebes „Schwimmbäder“ an der e-rp GmbH und der WVR GmbH.

Bilanzposition 4. Umlaufvermögen

Posten	Bezeichnung	01.01.2015	31.12.2015	Veränderungen
4.	Umlaufvermögen	0,00 €	24.904.541,00 €	24.904.541,00 €
4.1	Vorräte	0,00 €	7.965,00 €	7.965,00 €
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	18.161.153,00 €	18.161.153,00 €
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Europ. Zentralbank, Kreditinstituten und Schecks	0,00 €	6.735.423,00 €	6.735.423,00 €

Bilanzposition 4.1 Vorräte

Position	Bezeichnung	Gesamtbilanz	davon		
			Verbandsgemeinde Kichheimbolanden	Eigenbetrieb "Abwasser"	Eigenbetrieb "Schwimmbäder"
4.1	Vorräte	7.965,00 €	0,00 €	0,00 €	7.965,00 €

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich auch mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern Umstände eintreten, die eine – auch nur vorübergehende – Wertminderung verursachen, so ist gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO auf den niedrigeren Wert abzuschreiben.

Bei den Vorräten des Eigenbetriebes „Schwimmbäder“ handelt es sich um die Lagerhaltung im Bistros und der Sauna im Hallenbad.

Bilanzposition 4.2 Forderungen

Position	Bezeichnung	Gesamtbilanz	davon		
			Verbandsgemeinde Kichheimbolanden	Eigenbetrieb "Abwasser"	Eigenbetrieb "Schwimmbäder"
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.161.153,23 €	17.280.314,79 €	303.435,74 €	2.713.245,31 €
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.457.993,49 €	1.457.993,49 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	312.114,99 €	211.829,85 €	100.282,14 €	3,00 €
	Konsolidierung der Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (4.2.2)	-7.148,69 €			
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	708,00 €	0,00 €	0,00 €	708,00 €
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	2.128.693,92 €	34.674,75 €	137.860,90 €	1.956.158,27 €
	Konsolidierung der Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder (4.2.4)	-2.128.693,92 €			
4.2.5	Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	15.366.183,78 €	15.322.022,72 €	44.161,06 €	0,00 €
4.2.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.031.301,66 €	253.793,98 €	21.131,64 €	756.376,04 €

Details zu den Forderungen können den einzelnen Unterpositionen der jeweiligen Bilanzen oder den Forderungsübersichten entnommen werden. Die Forderungen wurden zum Stichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Forderungen war aufgrund der verschiedenen Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich. D.h. eine Reduzierung erfolgt zwischen allen „Beteiligten“.

4.2.1 - 4.2.5 Öffentlich-/Privat-rechtliche und sonstige Forderungen

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO regelmäßig mit dem Nominalwert anzusetzen. Grundsätzlich sind sämtliche vor allem zweifelhafte Forderungen einzeln zu bewerten und ggf. im Wert zu berichtigen. Für das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko ist dann für die Verbleibenden eine Pauschalwertberichtigung durchzuführen. Die Eigenbetriebe führen ein eigenes Forderungsmanagement durch.

4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen der Verbandsgemeinde in Höhe von insgesamt 1.031.301,66 € handelt es sich in erster Linie um Forderungen, die wegen Uneinbringlichkeit niedergeschlagen wurden. Ab dem Jahr 2016 werden Niederschlagungen zu 100 % wertberichtigt.

Bei den Eigenbetrieben handelt es sich um Forderungen aus Versicherungsleistungen, Umsatzsteuererstattungen und Rückerstattungen aus Überzahlungen. Außerdem ist bei Eigenbetrieb „Schwimmbäder“ eine Forderung aus einem Landesdarlehen für die Sanierung des Hallenbades ausgewiesen.

Bilanzposition 4.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und weiteres

Position	Bezeichnung	Gesamtbilanz	davon		
			Verbandsgemeinde Kichheimbolanden	Eigenbetrieb "Abwasser"	Eigenbetrieb "Schwimmbäder"
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Europ. Zentralbank, Kreditinstituten und Schecks	6.735.422,72 €	3.029.925,51 €	2.369.603,27 €	1.335.893,94 €

Die Werte der stellen eine Momentaufnahme der Liquiditätssituation auf verschiedenen Konten zum 31.12.2015 dar.

Bilanzposition 7. Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Gesamtbilanz	davon		
			Verbandsgemeinde Kichheimbolanden	Eigenbetrieb "Abwasser"	Eigenbetrieb "Schwimmbäder"
7.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	233.599,47 €	222.519,13 €	4.234,12 €	6.846,22 €

Unter dieser Position sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gelistet. Diese werden gebildet, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Haushaltsjahr eine Ausgabe darstellt (z.B. Beamtenbesoldung).

G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Posten	Bezeichnung	01.01.2015	31.12.2015	Veränderungen
1	Eigenkapital	0,00 €	33.647.915,53 €	33.647.915,53 €
1.1	Gezeichnetes Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Kapitalrücklage	0,00 €	23.833.715,35 €	23.833.715,35 €
1.3	Allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Zweckgebundene Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5	Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6	Gesamtergebnisvortrag	0,00 €	6.784.746,28 €	6.784.746,28 €
1.7	Gesamterfolg	0,00 €	3.029.453,90 €	3.029.453,90 €
1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Position	Bezeichnung	Gesamtbilanz	davon		
			Verbandsgemeinde	Eigenbetrieb "Abwasser"	Eigenbetrieb "Schwimmbäder"
1	Eigenkapital der Gesamtbilanz	33.647.915,53 €	7.455.521,31 €	22.109.876,42 €	4.082.517,80 €
1.1	Gezeichnetes Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Kapitalrücklage	23.833.715,35 €	24.106.297,90 €	-341.232,62 €	68.650,07 €
	Auflösung Spiegelbildmethode	0,00 €	-26.192.394,22 €	22.109.876,42 €	4.082.517,80 €
1.3	Allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Zweckgebundene Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5	Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6	Gesamtergebnisvortrag	6.784.746,28 €	6.784.746,28 €	0,00 €	0,00 €
1.7	Gesamterfolg	3.029.453,90 €	2.756.871,35 €	341.232,62 €	-68.650,07 €

Durch die Auflösung der Spiegelbildmethode reduziert sich das Eigenkapital der Verbandsgemeinde um den Wert der bisher ausgewiesenen Finanzanlagen (entspricht dem Eigenkapital der Eigenbetriebe). Das in der Gesamtbilanz ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf 33.647.915,53 € und setzt sich aus dem Eigenkapital der Verbandsgemeinde und der Eigenbetriebe zusammen.

1.6 Gesamtergebnisvortrag

Aus Vereinfachungsgründen werden beim Ergebnisvortrag nur die Beträge der Mutterbilanz ausgewiesen. Die Ergebnisvorträge der beiden Eigenbetriebe sind im eingebrachten Eigenkapital der Töchter enthalten.

1.7 Gesamterfolg

Der Gesamterfolg in Höhe von 3.029.453,90 € setzt sich aus den Jahresüberschüssen der Verbandsgemeinde (2.756.871,35 €) und des Eigenbetriebes „Abwasser“ (341.232,62 €) sowie aus dem Jahresverlust des Eigenbetriebes „Schwimmbäder“ (-68.650,07 €) zusammen.

Bilanzposition 3 Sonderposten

Posten	Bezeichnung	01.01.2015	31.12.2015	Veränderungen
3	Sonderposten	0,00 €	24.794.075,73 €	24.794.075,73 €
3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen FA	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €	24.794.075,73 €	24.794.075,73 €
3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 €	16.659.353,73 €	16.659.353,73 €
3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	8.108.212,00 €	8.108.212,00 €
3.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00 €	26.510,00 €	26.510,00 €
3.3	Sonderposten für dem Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Position	Bezeichnung	Gesamtbilanz	davon		
			Verbandsgemeinde	Eigenbetrieb "Abwasser"	Eigenbetrieb "Schwimmbäder"
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	24.794.075,73 €	16.685.863,73 €	8.108.212,00 €	0,00 €
3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	16.659.353,73 €	16.659.353,73 €	0,00 €	0,00 €
3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.108.212,00 €	0,00 €	8.108.212,00 €	0,00 €
3.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	26.510,00 €	26.510,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei den in der Gesamtbilanz unten Position 3.2.1 ausgewiesenen Sonderposten (16.659.353,73 €) handelt es sich um die Zuwendungen, die die Verbandsgemeinde zur Finanzierung von Anlagevermögen erhalten hat. Die Auflösung erfolgt analog zu den jeweiligen Wirtschaftsgütern.

Aus der Bilanz des Eigenbetriebes „Abwasser“ sind insgesamt 8.108.212,00 € Sonderposten aus empfangenen Ertragszuschüssen in die Gesamtbilanz eingeflossen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Einmalbeiträge für Kanalisation und Straßenentwässerung sowie Kostensätze für Kanalhausanschlüsse. Auch diese Sonderposten werden nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ertragswirksam aufgelöst.

Für noch nicht aktiviertes Anlagevermögen (Anlagen im Bau) der Verbandsgemeinde fließen Anzahlungen auf Sonderposten für Anlagevermögen in Höhe von 26.510,00 € in die Gesamtbilanz ein.

Bilanzposition 4 Rückstellungen

Posten	Bezeichnung	01.01.2015	31.12.2015	Veränderungen
4	Rückstellungen	0,00 €	8.804.678,31 €	8.804.678,31 €
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	8.399.678,00 €	8.399.678,00 €
4.2	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	405.000,31 €	405.000,31 €

Position	Bezeichnung	Gesamtbilanz	davon		
			Verbandsgemeinde	Eigenbetrieb "Abwasser"	Eigenbetrieb "Schwimmbäder"
4	Rückstellungen	8.804.678,31 €	8.529.388,31 €	226.390,00 €	48.900,00 €
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.399.678,00 €	8.399.678,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Sonstige Rückstellungen	405.000,31 €	129.710,31 €	226.390,00 €	48.900,00 €

4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Wert bestimmt sich ausschließlich aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für aktive und Ruhestandsbeamte der Verbandsgemeinde.

4.2 Sonstige Rückstellungen

Auch für andere Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden. Bei der Verbandsgemeinde werden Rückstellungen für Urlaub und Altersteilzeit gebildet (129.710,31 €).

Neben den mitarbeiterbezogenen Rückstellungen der Eigenbetriebe (Urlaubs- und Überstundenrückstellungen etc.) werden bei den Töchterbetrieben Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen, zu erwartende Kosten für Steuerberatungen und Wirtschaftsprüfungen sowie für die Abwasserabgabe an AMP und Land gebildet.

Bilanzposition 5 Verbindlichkeiten

Im Zuge der Vereinfachung wird unterstellt, dass (konsolidierten) Forderungen zwischen den Beteiligten ebensolche Verbindlichkeiten bestehen. D.h. diese Beträge sind dann auch an den korrespondierenden Positionen zu reduzieren.

Posten	Bezeichnung	01.01.2015	31.12.2015	Veränderungen
5	Verbindlichkeiten	0,00 €	36.869.071,38 €	36.869.071,38 €
5.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	33.111.165,05 €	33.111.165,05 €
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	3.513.784,95 €	3.513.784,95 €
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	774.302,89 €	774.302,89 €
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	1.525,00 €	1.525,00 €
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	28.369,92 €	28.369,92 €
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern, Mitgliedern	0,00 €	-1.948.355,93 €	-1.948.355,93 €
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	1.064.008,84 €	1.064.008,84 €
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz		0,00 €	
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	324.270,66 €	324.270,66 €

Position	Bezeichnung	Gesamtbilanz	davon		
			Verbandsgemeinde	Eigenbetrieb "Abwasser"	Eigenbetrieb "Schwimmbäder"
5	Verbindlichkeiten	36.869.071,38 €	18.474.369,97 €	13.538.446,09 €	6.992.097,93 €
5.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33.111.165,05 €	16.833.287,21 €	9.496.318,63 €	6.781.559,21 €
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	3.513.784,95 €	0,00 €	3.513.784,95 €	0,00 €
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	781.451,58 €	455.353,30 €	318.371,32 €	7.726,96 €
	Konsolidierung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (5.5)	-7.148,69 €			
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.525,00 €	1.525,00 €	0,00 €	0,00 €
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.369,92 €	5.104,18 €	0,00 €	23.265,74 €
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern, Mitgliedern	180.337,99 €	27.751,64 €	41.804,24 €	110.782,11 €
	Konsolidierung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern, Mitgliedern (5.9)	-2.128.693,92 €			
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.064.008,84 €	906.744,88 €	157.263,96 €	0,00 €
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	324.270,66 €	244.603,76 €	10.902,99 €	68.763,91 €

Details zu den Verbindlichkeiten können den einzelnen Unterpositionen der jeweiligen Bilanzen oder den Verbindlichkeitsübersichten entnommen werden. Die Verbindlichkeiten wurden zum Stichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Verbindlichkeiten war aufgrund der verschiedenen Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich. D.h. eine Reduzierung erfolgt zwischen allen „Beteiligten“.

5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Gesamtwert der Position in Höhe von etwa 33,1 Mio.€ wird geprägt durch die langfristigen Belastungen und Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde und die Darlehensverpflichtungen der Eigenbetriebe.

5.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hier sind die Verbindlichkeiten aus zinslosen Förderdarlehen des Landes für den Eigenbetrieb „Abwasser“ abgebildet.

5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich im Regelfall um Rechnungen, die nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, die aber im Sinne der periodischen Zuordnung bei der Ergebnisrechnung dem Berichtsjahr zuzurechnen sind. Der eigentliche Zahlungsfluss kann dagegen erst im folgenden Jahr umgesetzt werden.

5.7 – 5.10 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen; gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; gegenüber Gesellschaftern, Träger, Mitgliedern und gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse sowie aus noch ausstehenden Zahlungen im Bereich der Sozialhilfe.

5.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Hauptbestandteil ist die Abbildung der Verbindlichkeiten aus den treuhänderischen Verwahrgeldern der Verbandsgemeinde (u.a. durchlaufende Gelder, einbehaltene Sicherheitsleistungen des Bauamtes, weiterzuleitende Kirchensteuer).

Bilanzposition 6 Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Gesamtbilanz	davon		
			Verbandsgemeinde Kichheimbolanden	Eigenbetrieb "Abwasser"	Eigenbetrieb "Schwimmbäder"
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	94.420,43 €	4.987,44 €	89.432,99 €	0,00 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entstehen, wenn bereits im alten Haushaltsjahr Einnahmen erzielt werden, die jedoch Erträge des Folgejahres darstellen. Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

H. Sonstige Angaben gem. § 58 Abs. 5 GemHVO

§ 58 Absatz 5 enthält eine Auflistung über die im Gesamtanhang zu machenden Angaben. Soweit vorstehend noch keine Angaben hierzu gemacht wurden, bzw. im Sinne von Absatz 6 von untergeordneter Bedeutung sind und deshalb unterbleiben können erfolgt hier eine weitergehende Erläuterung:

(5) Im Gesamtanhang sind ferner Angaben zu machen:

1. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises, (siehe Punkt D. Seite 9)
2. zur Nichteinbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabschluss; der Beteiligungsbesitz ist zu benennen und die Nichteinbeziehung zu begründen, (siehe Punkt D. Seite 9)
3. zu Trägerschaften bei Sparkassen, (Fehlanzeige)
4. zu den Grundlagen für die Umrechnung in Euro, sofern der Gesamtabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, (Fehlanzeige)
5. über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, (Fehlanzeige)
6. zu Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern, (siehe Anlage H 1)
7. zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Geschäften, (Fehlanzeige)
8. zu dem Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz erscheinen; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben, (siehe Anlage H 2)
9. zu Art und Umfang der Finanzinstrumente, mit dem beizulegenden Wert der Finanzinstrumente, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode, sowie eines gegebenenfalls vorhandenen Buchwerts und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst ist, für jede Kategorie der derivativen Finanzinstrumente, (siehe Anlage H 3)
10. zur durchschnittlichen Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr, (siehe Anlage H 4)
11. über die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, (siehe Anlage H 4)
12. über wesentliche Veränderungen der Gesamtfinanzrechnung, (Fehlanzeige)

13. zu Tochterorganisationen, die entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuchs in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen) (Fehlanzeige)

14. zur erstmaligen Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuchs (Fehlanzeige)

I. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Kirchheimbolanden, den 02. August 2018



(Haas)
Bürgermeister

Übersicht über die sonstige Rückstellungen der Gesamtbilanz der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zum 31.12.2015 gem. § 58 Absatz 5 Nr. 6 GemHVO

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Zuführung	Verbrauch bzw. Auflösung	Stand zum 31.12.2015
Urlaubsrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	86.322,31 €
Altersteilzeitrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	43.388,00 €
Summe Verbandsgemeinde				129.710,31 €
Jahresabschlusserstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.500,00 €
Jahresabschlussprüfung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.960,00 €
Nachkalkulation	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €
Investitionskostenabrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Abwasserabgabe Schmutzwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	73.000,00 €
Abwasserabgabe Niederschlagswasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
Abwasserabgabe AMP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €
Urlaubsrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.200,00 €
Überstundenrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.730,00 €
Summe Eigenbetrieb "Abwasser"				226.390,00 €
Jahresabschlussprüfung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.000,00 €
Steuerberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €
Interne Erstellung des Jahresabschlusses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.800,00 €
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.600,00 €
Summe Eigenbetrieb "Schwimmbäder"				48.900,00 €
Sonstige Rückstellungen Gesamtabchluss				405.000,31 €

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften gemäß § 58 Absatz 5 Nr. 8 GemHVO der
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zum 31.12.2015**

Hauptschuldner	Datum der Übernahme	ursprüngliche Höhe	Zweck	Restschuld zum 31.12.2015
Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (WVR)	24.09.2002	5.333.151,48 €	Einbringung VG-Wasserwerk (Avalprovision)	492.155,04 €
Neue Energie Donnersberg GmbH	30.11.2011	28.000,00 €	Projekt "Photovoltaikanlage Alsenz"	28.000,00 €

**Übersicht über derivative Finanzinstrumente
der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
zum 31.12.2015**

Kreditinstitut	Datum	Bezeichnung	Höhe
Landesbank Badenwürttemberg	12.10.2011	Zins-SWAP	3.000.000,00 €

Erläuterungen zu der Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gem. § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO und Übersicht über die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr gem. § 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO

a) Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge über die Pfälzische Pensionsanstalt in der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Versorgungskammer versichert.

Der Anspruch auf Zahlung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen.

Der Umlagesatz betrug im Jahr 2015 3,75 % vom Zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt.

Darüber hinaus wird seit 2002 ein sog. Zusatzbeitrag zum Aufbau eines Kapitalstocks zur schrittweisen Umstellung des Finanzierungsverfahrens auf eine Kapitaldeckung erhoben. Dieser beträgt 4,00 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug für das Jahr 2015 insgesamt 3.866.422,29 €.

b) Personalbestand im Jahr 2015

	insgesamt	Verbandsgemeinde	Eigenbetriebe
Beamtinnen / Beamte	19	18	1
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	150	110	40
Insgesamt	169	128	41

III. 1 Gesamtrechenschaftsbericht der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zum 31.12.2015 gemäß § 59 GemHVO

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage
 - 2.1 Gesamtbilanz
 - 2.2 Gesamtergebnisrechnung
 - 2.3 Gesamtfinanzrechnung
3. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage
4. Nachtragsbericht
5. Perspektiven und Risiken

1. Vorbemerkungen

Organisation der Gemeinde / des Konzerns

Die rechtliche Struktur der Verbandsgemeinde stellt sich wie folgt dar:

Die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ist Teil des Landkreises Donnersbergkreis, der regional der Nordpfalz zugeordnet ist. Die Organe der Verbandsgemeinde sind neben dem Verbandsgemeinderat seit 01.10.1997 Herr Bürgermeister Axel Haas. Als Erster Beigeordneter fungierte im Jahr 2015 Herr Hans Leverkus und als Beigeordneter Herr Hermann Braun. Die Verbandsgemeinderatsmitglieder sind bereits im Anhang des Jahresabschlusses der Kernverwaltung benannt. Die rechtliche unselbständige Eigenbetriebe „Abwasser“ und „Schwimmbäder“ werden von Herrn Ullrich Kurz geleitet.

Rahmenbedingungen

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden erstreckt sich auf 14.728 ha. Laut statistischem Landesamt betrug der Stand der Einwohner zum 30.06.2015 insgesamt 19.307 Einwohner. Weitere Angaben und Veröffentlichungen zur Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sind auf der Internetseite www.kirchheimbolanden.de abrufbar.

2. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage

Nach § 109 Abs. 3 GemO ist ein Gesamtrechenschaftsbericht zu erstellen. Gemäß § 59 GemHVO sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Verbandsgemeinde im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. In der Folge werden die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses erläutert.

Nach § 59 Abs. 2 GemHVO hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Überblick über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage zu enthalten. Bezüglich dieser Darstellung wird im folgenden Bericht der Schwerpunkt auf die Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz gelegt.

2.1 Gesamtbilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beläuft sich auf 104.210.161 €.

Auf der Aktivseite entfallen hiervon auf das Anlagevermögen rund 79 Mio.€ und auf das Umlaufvermögen rund 25 Mio. €.

Die Passivseite setzt sich aus dem Eigenkapital in Höhe von rund 33,6 Mio. €, den Sonderposten von 24,8 Mio. €, den Rückstellungen von 8,8 Mio. € und den Verbindlichkeiten von rund 36,8 Mio. €.

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Neben einer allgemeinen Darstellung der Ertragslage sind hier auch erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres und denen des Haushaltsvorjahres anzugeben und zu erläutern. Da es sich um die erste Gesamtergebnisrechnung handelt, liegen für diesen Abschluss noch keine Vergleichswerte aus Vorjahren vor.

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (§ 55 GemHVO)	Ergebnis Haushaltsvorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Veränderung
10	Summe der laufenden Erträge	0,00 €	21.713.806,64 €	21.713.806,64 €
19	Summe der laufenden Aufwendungen	0,00 €	18.656.982,92 €	18.656.982,92 €
20	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	0,00 €	3.056.823,72 €	3.056.823,72 €
28	Finanzergebnis	0,00 €	-32.423,27 €	-32.423,27 €
29	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	0,00 €	3.024.400,45 €	3.024.400,45 €
32	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-2.449,13 €	-2.449,13 €
33	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	Sonstige Steuern	0,00 €	-7.502,58 €	-7.502,58 €
35	Gesamtjahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	0,00 €	3.029.453,90 €	3.029.453,90 €

Die komplette zahlenmäßige Zusammenstellung der Gesamtergebnisrechnung befindet sich auf der Seite 5 dieses Abschlusses.

Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 3.029.453,90 € aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
Verbandsgemeinde	18.055.804,67 €	15.298.933,32 €	2.756.871,35 €
Eigenbetrieb "Abwasser"	6.098.408,30 €	5.757.175,68 €	341.232,62 €
Eigenbetrieb "Schwimmbäder"	2.632.493,67 €	2.701.143,74 €	-68.650,07 €
	26.786.706,64 €	23.757.252,74 €	3.029.453,90 €

2.3 Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungen (gem. § 56 GemHVO)		Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
		in €		
+	Finanzmittelbestand (Verbandsgemeinde)	0	3.029.926	3.029.926
+	Finanzmittelbestand (Kanalwerk)	0	2.369.603	2.369.603
+	Finanzmittelbestand (Bäder)	0	1.335.894	1.335.894
=	Finanzmittelbestand	0	6.735.423	6.735.423

Die Darstellung der Gesamtfinanzrechnung gemäß § 56 GemHVO kann aufgrund fehlender Detaildaten nicht erstellt werden. Aus diesem Grunde wurde eine summarische Zusammenfassung vorgenommen, um die Veränderung des Finanzmittelbestandes aufzuzeigen.

Die Gesamtfinanzrechnung zeigt im Wesentlichen die Veränderung der liquiden Mittel, wobei diese stichtagsbezogene Betrachtung/Veränderung nur begrenzte Aussagekraft besitzt. Weitere und detailliertere Angaben sind natürlich in den Einzelabschlüssen enthalten.

3. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage

Die Analyse der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage soll im Wesentlichen auf der Basis von geeigneten Kennzahlen erfolgen.

Vorbemerkung: Die Kennzahlen werden nur errechnet und der Inhalt per Definition erläutert. Eine Analyse der tatsächlichen Quoten ist nicht möglich, weil es für die kommunalen Gebietskörperschaften keine festgelegten und damit vergleichbaren Zielgrößen gibt. Es erscheint sinnvoller diesbezüglich Einblick in die Einzelabschlüsse zu nehmen oder nach mehreren Jahren die Entwicklung der jeweiligen Kennzahl kritisch zu hinterfragen.

Bilanzkennzahlen

	Kennzahl	01.01.2015	31.12.2015	Erläuterung
1.	Anlagenintensität in %		75,88	(Anlagevermögen / Gesamtvermögen) * 100
2.	Infrastrukturintensität in %		0,53	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) * 100
3.	Eigenkapitalsquote in %		32,29	(Eigenkapital / Bilanzsumme) * 100
4.	Sonderpostenquote in %		23,79	(Sonderposten / Gesamtkapital) * 100
5.	Rückstellungsquote in %		8,45	(Rückstellungen / Gesamtkapital) * 100
6.	Fremdkapitalquote in %		35,38	(Verbindlichkeiten / Gesamtkapital) * 100
7.	Investitionskreditquote in %		31,77	(Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen / Gesamtkapital) * 100
8.	Effektivverschuldung in €		8.214.589,00	(Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)

Die **Anlagenintensität** zeigt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme (auch Gesamtvermögen genannt). Ein Wert, der nahe 100 % liegt, zeigt, dass der wesentliche Teil des Kapitals in das Anlagevermögen investiert ist. Bei Kommunen ist eine hohe Anlagenintensität üblich. Dort vorgehaltene Anlagen dienen in der Regel der Daseinsvorsorge und sind auf Dauer angelegt; das Kapital ist damit langfristig gebunden.

Die **Infrastrukturintensität** gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse auf. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Die **Eigenkapitalquote** bestimmt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme (auch Gesamtkapital genannt). Für die Beurteilung ist nicht entscheidend, wie hoch das Eigenkapital in absoluten Beträgen ist, vielmehr ist das Verhältnis zum Gesamtkapital entscheidend. Die Eigenkapitalquote beschreibt den Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität eines Unternehmens, in dem Fall der Kommune.

Die **Sonderpostenquote** gibt das Verhältnis von Sonderposten zur Bilanzsumme wieder und beschreibt insbesondere in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Zuwendungen Dritter (auch Beitragszahlungen) gefördert bzw. finanziert wurde.

Die **Rückstellungsquote** gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert oder „gefährdet“ ist.

Die **Fremdkapitalquote** ermittelt sich aus dem Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zur Bilanzsumme. Hier ist ein niedriger Wert vorteilhaft, sonst droht eine Überschuldung. Ein steigender Wert verursacht höhere Kredit- und Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Bei der **Investitionskreditquote** handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Es wird aufgezeigt, in welcher Höhe das Gemeindevermögen durch langfristige Darlehen finanziert wurde. Demzufolge ist ein niedriger Wert günstiger.

Kennzahlen zur Gesamtergebnisrechnung

Die folgenden Kennzahlen stellen die Ertragslage der Gemeinde in knapper Form aussagekräftig dar:

	Kennzahl	31.12.2015 in %	Erläuterung
1.	Steuerertragsquote	1,05	Steuererträge / ordentliche Erträge *100
2.	Zuwendungsertragsquote	51,83	Zuwendungserträge / ordentliche Erträge *100
3.	Personalaufwandsquote	39,64	Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen *100
4.	Sach- und Dienstleistungsquote	10,69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen *100
5.	Abschreibungsaufwandsquote	19,62	Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen *100
6.	Aufwandsdeckungsquote	116,38	ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen *100

Die **Steuerertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Die Gemeinde erzielt insbesondere Erträge aus den Realsteuern bzw. der Vergnügungssteuer und auch aus Anteilen an Umsatz- und Einkommenssteuer. Die Tochterunternehmen haben keine Steuereinnahmen. Die Verbandsgemeinde verfügt über eine angemessene Steuerertragsquote.

Die **Zuwendungsertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei nicht umlagefinanzierten Gebietskörperschaften wie hier wird sich immer ein relativ niedriger Wert einstellen.

Die **Personalaufwandsquote** gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

Die **Sach- und Dienstleistungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen diesen Aufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden und dafür kein Personal vorgehalten wird. Die Sach- und Dienstleistungsquote ist bei den Töchtern von größerer Bedeutung.

Die **Abschreibungsaufwandsquote** gibt das Verhältnis der Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Abschreibungen sind zahlungsunwirksame Aufwendungen und beschreiben den langfristigen Ressourcenverbrauch. Abschreibungen entstehen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres bis zur Aufstellung dieses Berichts eingetreten sind (§ 59 Abs. 2 Nr. 2 a GemHVO), liegen keine vor.

5. Perspektiven und Risiken

Gemäß § 59 Abs. 2 Nr. 2 b GemHVO sind Aussagen über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen zu treffen. Aufgrund der sehr spezifischen Ausrichtung der verschiedenen Beteiligten wird diesbezüglich vorrangig auf die „Einzelberichterstattung“ in den jeweiligen Jahresabschlüssen verwiesen.

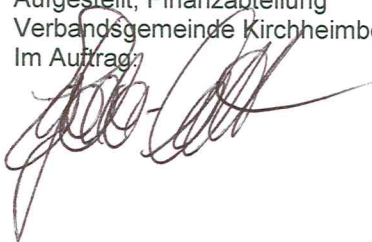
Aufgrund der vorliegenden Steuerhochrechnungen wird bei unveränderten Rahmenbedingungen von einer weiteren Verbesserung ausgegangen. Zu den möglichen Risiken gehört insbesondere die weiterhin bestehende Gefahr einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage durch Stagnation bzw. Rückgang bei der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung.

Bei dem umfangreichen Bestand an Anlagevermögen ist genau zu beobachten, wie sich die Entwicklung in dem Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung fortsetzt.

Bezüglich der laufenden Tendenz im Bereich der Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde besteht das Risiko einer weiter zunehmenden Kreditbelastung (derzeit historisch niedriges Zinsniveau), die die Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit weiter einschränken würde.

Schließlich hat sich das Land Rheinland-Pfalz aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs RLP mit Änderungen im Finanzausgleich neu positioniert. Allerdings gab es eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung nur bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Bei den verbandsfreien bzw. kreisangehörigen Gemeinden oder Städten wie Kirchheimbolanden kamen keine positiven Änderungen an. Hier müsste unbedingt eine Neujustierung durchaus auch unter Beachtung der nun neuen Gesamtabchlüsse erfolgen.

Aufgestellt, Finanzabteilung
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, den 02. August 2018
Im Auftrag:



III. 2 Anlagenübersicht

Posten	Bezeichnung	Restbuchwerte		Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Vorjahr
		am Ende des Haushaltsvor- jahres	am Ende des Haushalts- jahres	
1	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0	0	0
2	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	0	0	0
3	Anlagevermögen	0	79.072.020	79.072.020
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	8.266.297	8.266.297
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	1.394.777	1.394.777
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	0	39.050	39.050
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0	6.654.893	6.654.893
3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
3.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	177.577	177.577
3.2	Sachanlagen	0	69.418.887	69.418.887
3.2.1	Wald, Forsten	0	0	0
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	783.006	783.006
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	31.896.643	31.896.643
3.2.4	Infrastrukturvermögen	0	549.262	549.262
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	1	1
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0	229.965	229.965
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0	34.146.233	34.146.233
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.288.127	1.288.127
3.2.9	Pflanzen und Tiere	0	0	0
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	525.650	525.650
3.3	Finanzanlagen	0	1.386.836	1.386.836
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
3.3.3	Beteiligungen	0	968.662	968.662
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
3.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0	386.676	386.676
3.3.8	Sonstige Ausleihungen	0	31.498	31.498

III. 3 Forderungsübersicht

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Gesamt-anhang (Ifd. Nr.)	Restbuchwerte		Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			am Ende des Haushaltsvor-jahres	am Ende des Haushaltsjahres	
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0 €	18.161.153 €	18.161.153 €
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0 €	1.457.993 €	1.457.993 €
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0 €	304.966 €	304.966 €
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0 €	708 €	708 €
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder		0 €	0 €	0 €
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0 €	15.366.184 €	15.366.184 €
4.2.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz		0 €	0 €	0 €
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0 €	1.031.302 €	1.031.302 €

III. 4 Verbindlichkeitenübersicht

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Gesamt-anhang (Ifd. Nr.)	Restbuchwerte		Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			am Ende des Haushaltsvor-jahres	am Ende des Haushalts-jahres	
5	Verbindlichkeiten		0	36.869.072	36.869.072
5.1	Anleihen		0	0	0
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0	33.111.165	33.111.165
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0	3.513.785	3.513.785
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0	0	0
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	774.303	774.303
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		0	0	0
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0	1.525	1.525
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	28.370	28.370
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern		0	-1.948.356	-1.948.356
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0	1.064.009	1.064.009
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		0	0	0
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten		0	324.271	324.271